

# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 15

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Bundesrat schlägt Herbstschulbeginn vor

Nach jahrelangem erfolglosem Ringen zwischen den Kantonen um einen einheitlichen Schuljahresbeginn in der Schweiz hat sich nun der Bundesrat aktiv in die Bemühungen um die Schulkoordination eingeschaltet. Seiner Meinung nach sollte in der Verfassung festgeschrieben werden, dass das Schuljahr «zwischen Mitte August und Mitte Oktober» beginnt. Zu diesem Vorschlag können die Kantonsregierungen, die Spitzenverbände der Wirtschaft, die Landesparteien und interessierten Organisationen bis Ende Januar 1983 Stellung nehmen. Die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Formulierung über den Schuljahresbeginn ist nicht neu. Sie entspricht dem Schulkoordinationskonkordat, das sich zum Ziel gesetzt hatte, die Kantone freiwillig zum Herbstschulbeginn zu «bekehren». Definitiv gescheitert war der Konkordatsweg am 6. Juni, als sich die Stimmbürger der bevölkerungsreichen Kantone Bern und Zürich weigerten, vom Frühjahrs- zum Spätsommerschulbeginn überzugehen.

### ZH: Lehrerstellenabbau in Zürich

Im Zuge der Sparpolitik sollen in der Stadt Zürich auf das kommende Schuljahr 1983/84 insgesamt 51 Lehrerstellen abgebaut werden, und zwar 25 in der Primarschule und 26 in der Oberstufe. Dies berichtet der Zürcher «Tages-Anzeiger» (TA) unter Berufung auf den Schulvorstand der Stadt Zürich, Stadtrat Kurt Egloff. Diese Massnahme soll Einsparungen von 1,6 Millionen Franken bringen. Entlassungen seien nicht vorgesehen, dagegen würden bei Verweserstellen und Pensionierungen Einsparungen gemacht, heisst es in dem Bericht. Der Abbau bedeute auch keinen Qualitätsverlust, erklärte Egloff gegenüber dem «TA».

### UR: Prüfungsfreien Übertritt testen

Vier Urner Gemeinden haben dem Urner Erziehungsrat vor einiger Zeit das Gesuch unterbreitet, einen dreijährigen Pilotversuch für einen prüfungsfreien Übertritt Primar-/Oberstufe zu bewilligen. Nach eingehender Überprüfung der Fakten ist dazu nun grünes Licht erteilt worden.

Der Urner Erziehungsrat hat in verschiedenen Besprechungen das Für und Wider eingehend beraten. Er stellte fest, dass das bisherige Prüfungssystem grundsätzlich kein schlechtes Selektionsverfahren darstellte. Die Erfahrungen seien über-

zeugend positiv, obwohl «auch Schwachstellen keineswegs verschwiegen werden sollen». Trotz erheblicher Bedenken zeigte sich der Rat nun aber bereit, einen gezielten Versuch für einen prüfungsfreien Übertritt in den Gemeinden Seedorf, Attinghausen, Bauen und Isenthal zu bewilligen. Um aber für einen weiteren Entscheid nach der Versuchsphase genügend gesicherte Kriterien zur Verfügung zu haben, soll parallel dazu eine Untersuchung zur allgemeinen Schlussprüfung gemacht werden.

### SZ: Schwyzer Schulen helfen bei Berufswahl

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat für die Volksschulen und die Untergymnasien neue Weisungen für die Berufswahlorientierung erlassen. Darin wird unter anderem festgehalten, dass für die fächerübergreifende Schul- und Berufswahlorientierung im Durchschnitt eine Wochenstunde aufzuwenden ist. Der Unterricht hat in Zusammenarbeit mit den Berufsberatern durch die Klassenlehrer zu erfolgen. Ferner wird vorgeschrieben, über welche Themata der Berufswahlorientierung anlässlich von Elternabenden informiert werden muss. Die neuen Weisungen des Erziehungsrates basieren zum Teil auf den Erfahrungen, die man in einem Versuch an den Sekundarschulen von Oberarth und Steinen in den Jahren 1976 bis 1979 durchgeführt hat.

### SZ: Weiterhin Sekprüfungen im Kanton Schwyz

Die bisherige Regelung des Übertritts von der Primar- in die Sekundarschule soll im Kanton Schwyz im Sinne eines Provisoriums weiter verlängert wer-

DCT

## Kleincomputer

...und alles, was dazugehört

**commodore**  
COMPUTER

**DCT-SUPERBRAIN**

**apple computer**

**MONROE**  
Systems For Business

**hp HEWLETT  
PACKARD**

**Zubehör**

- Disketten
- Farbbänder
- Bücher

**Peripherie**

- Drucker/Plotter
- Floppies
- Hard-Disk

**NEU!**

**digital**

**sirius**  
COMPUTER

**IBM-PC**

**Mikrocomputer  
Schulungs-Center**

Fordern Sie den ausführlichen Katalog an beim

Computer Shop Luzern

DIALOG COMPUTER  
TREUHAND AG  
Seeburgstrasse 18  
6002 Luzern  
Telefon 041 - 31 45 45

den. Anfänglich war vorgesehen, die Übertrittsprüfung auf das Schuljahr 1984/85 hin definitiv zu regeln. Nun möchte man aber den betroffenen Instanzen zur Erörterung verschiedener hängiger Fragen Gelegenheit geben, zur jetzigen Lösung erneut Stellung zu nehmen. Den Übertritt in die Sekundarschule regelt im Kanton Schwyz eine Aufnahmeprüfung, die zusammen mit der erreichten Jahresnote je zur Hälfte gezählt wird. Schüler mit der Jahresnote 5 können ohne Prüfung übertreten.

### **GR: Umstrittenes Bündner Kindergartengesetz**

Nach einer annähernd sieben Stunden dauernden Debatte hat der Bündner Grosse Rat am 30. September das lediglich 16 Artikel umfassende Kindergartengesetz in erster Lesung durchberaten. Ange-

sichts der in den Beratungen in vielen Punkten zum Ausdruck gekommenen und zum Teil sehr divergierenden Auffassungen, die sich in knapper Detailberatung in Entscheiden äusserten, sprach sich das Plenum für die Durchführung einer zweiten Lesung in einer der kommenden Sessionen aus.

Bei der Beratung des Kindergartengesetzes folgte der Rat der regierungsrätlichen Botschaft, wonach das Kindergartenwesen in Graubünden im Sinne einer anzustrebenden Aufgabenteilung auch in Zukunft durch die Gemeinden beziehungsweise durch private Organisationen betreut werden soll. Dementsprechend konnten sich die kantonalen Bestimmungen auf eine Rahmengesetzgebung beschränken. Die wesentlichste Neuerung stellt denn auch die Verankerung des Grundsatzes dar, wonach jedem Kind der Anspruch auf einen mindestens einjährigen Kindergartenbesuch vor Beginn der Volksschulpflicht zugestanden werden soll.

## **Umschau**

### **Zur schweizerischen Jugendbuchwoche**

13.–20. November 1982

Seit langem hat man erkannt, dass Lesen eine wesentliche Vorstufe der Welterfahrung bildet. Das Buch in der Hand von Kindern und Jugendlichen hat nichts Befremdendes mehr, weder deutet es auf Müssiggang, noch bringt es ein besonderes Privileg zum Ausdruck. Wenn Rembrandt einst seinen lesenden Sohn Titus malte, bekundete er damit seine soziale Gehobenheit. Albert Ankers lesendes Bauernmädchen stiess noch nicht unbedingt auf breites Verständnis. Heute ist die Botschaft des gedruckten Wortes allgegenwärtig, und es kommt darauf an, dass es eine echte, haltbare, glaubhafte und einleuchtende Botschaft ist. Das Gute ist leider nie so selbstverständlich, dass man es nicht auf allen zu Gebote stehenden Wegen fördern müsste. Eigentlich könnte man von einer fortwährenden Vermittlungsbewegung reden. Sie geht von den öffentlichen Bibliotheken ebenso stark aus wie von der Schule, von den Freihandbuchhandlungen, von den Medien Radio und Fernsehen. Periodisch werden Akzente gesetzt. Schulkinder erhalten Verzeichnisse und Jahrbücher, die man ihnen sachkundig zusammenstellt. Ausstellungen locken zum Besuch, wobei man vermöge mobiler Wagen heute sogar entlegene Orte zu erreichen vermag. Bekannte Jugendautoren kommen in die Klassen, lesen vor, beantworten Fragen und diskutieren. Wenn die

schweizerische Jugendbuchwoche landesweit ein Zeichen setzt, gilt das weder einer zeitlichen noch lokalen Beschränkung. Vielmehr wird da versucht, die vielerlei Aktivitäten wie mit einem Brennglas so zusammenzubündeln, dass auch die Öffentlichkeit davon einige Notiz nimmt. Und zugleich bringt der Schweizerische Bund für Jugendliteratur sein vorwiegend in der Stille geleistetes Wirken einmal mit einigem Geräusch in Erinnerung. Hoffen wir, dass dieses Signal, diesmal im innersten Urkanton gegeben, seine gebührende Beachtung finde!

### **Weiterbildungskurs für Physiklehrer an der Metalli**

Vom 5. 10.–8. 10. 82 haben gegen 150 Lehrerinnen und Lehrer aus mehreren Kantonen der Schweiz an einem von der Metallarbeiterschule Winterthur durchgeführten Physikkurs teilgenommen. Der zweiteilige Kurs, der von erfahrenen Kursleitern (einem Physiklehrer und dem MSW-Konstruktionschef) geleitet wurde, gab den Teilnehmern Gelegenheit, sich in Ruhe und unter kundiger Anleitung in das Gebiet der Drehstromtechnik und in die Vielfalt der Verhütung von Unfällen mit dem elektrischen Strom zu vertiefen. Dass dabei ausschliesslich mit Hilfe von Physikgeräten aus dem vielseitigen Physikapparate-Programm der Metallarbeiterschule gearbeitet wurde, versteht sich von selbst. So konnten